

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 132/2017 **des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen**

Die Bekanntmachung Nr. 132/2017

Betr.:

- 1) Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ der Stadt Kellinghusen gem. § 13a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ der Stadt Kellinghusen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 1. Alt. BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB**

hängt seit dem 21.07.2017 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich vor dem Rathaus Am Markt 9, vor dem Bürgerhaus Hauptstraße 18 und vor dem Verwaltungsgebäude in der Brauerstraße 42 befinden, aus.

Hierdurch wird sowohl der Beschluss der Ratsversammlung vom 13.07.2017 zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ für den Bereich der Grundstücke Overndorfer Straße 33 bis 39 als auch die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplans sowie der Begründung, die in der Zeit vom 08.08.2017 bis 14.09.2017 in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich ausliegen, bekannt gemacht.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zusätzlich im Internet bereit zu stellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Somit werden die Unterlagen beim Amt Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> ab dem 08.08.2017 während des o.g. Auslegungszeitraums verfügbar sein; die zentrale Bereitstellung auf einem Internetportal des Landes ist derzeit noch nicht machbar. Dies ist jedoch unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ziegeleiweg“ nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die vollständige Bekanntmachung ist den o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen, wird aber auch mit den Entwurfsunterlagen ab dem 08.08.2017 auf der o.g. Internetseite veröffentlicht.

Hohenlockstedt, 24.07.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann